

Sehr geehrte Bezirks-Verantwortliche,

wir bitten ein weiteres Mal herzlich darum, diese Mail an die Posaunenchöre Ihres Bezirkes weiterzuleiten.

Vielen Dank!

Nürnberg, 15.06.2020

Liebe Mitglieder unserer Posaunenchöre,

da sich eine aktuelle Änderung auf unsere Posaunenchorssituation erfreulich auswirkt, schicken wir bereits heute die nächste Infomail an alle Posaunenchöre in Bayern.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege verkündet in der „Verordnung zur Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ vom 12. Juni 2020, dass sich weitere Lockerungen ergeben, die ab heute (15.06.2020) Gültigkeit haben.

Die entsprechende, heute Vormittag veröffentlichte Meldung des Bayerischen Musikkrates lautet:

Weitere Lockerungen für Instrumentalisten im Laienmusizieren ab dem 15.6.2020

In der am Samstag veröffentlichten Verlängerung der 5. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind weitere Lockerungen für Instrumentalisten zu finden.

Ab dem 15.6.2020 sind Proben und Konzerte auch für Laienorchester [also auch für Posaunenchöre] möglich. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Besuchern und Mitwirkenden ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann; bei Einsatz von Blasinstrumenten ein Mindestabstand von 2 m. Es gibt keine Begrenzung auf eine maximale Mitwirkenden-Zahl (bisher 10 Musiker).

Bei Konzerten und sonstigen kulturellen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind höchstens 50 Besucher und unter freiem Himmel höchstens 100 Gäste zugelassen.

Eine Maskenpflicht für Mitwirkende (Musiker) gilt nicht, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder wenn der Mitwirkende einen festen Platz eingenommen hat und den Mindestabstand einhält.

Nachdem in den letzten Wochen nur Einzelunterricht möglich war, besteht ab 15.6. wieder (mit Ausnahme im Bereich Gesang) die Möglichkeit des Gruppenunterrichts [auch bei der Jungbläserausbildung] unter den o.g. Abstandsregelungen.

Leider ist Chorgesang im Bereich der Laienmusik derzeit noch unzulässig.

Fazit: Nach und nach öffnen sich die Türen auch für die instrumentale Laienmusik! Umso wichtiger ist, dass sorgsam mit diesen neuen Freiräumen umgegangen wird. Fehlverhalten oder gar Corona-Fälle in den Vereinen wären sowohl für den Betroffenen als auch die Laienmusikszene fatal.

<https://www.bayerischer-musikrat.de/nachrichten/Lockerungen>

Nach wie vor gilt die Notwendigkeit eines dazugehörigen Schutz- und Hygienekonzeptes, das die Kirchengemeinde vorzulegen hat. Wir haben die Mustervorlage dafür heute aktualisiert, die im Downloadbereich unserer Homepage heruntergeladen werden kann. Wir bitten auch noch einmal zu beachten, dass alles Vorgehen, Planen und Durchführen in enger Abstimmung mit Pfarrer/in und Kirchenvorstand geschieht.

Auftritte im Freien - unter Einhaltung aller Abstands-, Schutz- und Hygieneregeln - sind damit ja nun auch wieder legitimiert.

Weitere Infos und Materialien sind im Downloadbereich unserer Homepage zu finden.

www.vep-bayern.de/downloads

Ich grüße euch im Namen aller Kollegen im Verband und wünsche allen viel Freude beim Start ins gemeinsame Musizieren!

Herzliche Grüße,

Dieter Wendel